

Antrag

**der Abgeordneten Dirk Kienscherf, Gert Kekstadt, Ksenija Bekeris,
Ole Thorben Buschhüter, Martina Friederichs, Dr. Monika Schaal,
Sören Schumacher, Peri Arndt, Gerhard Lein, Dr. Christel Oldenburg,
Güngör Yilmaz (SPD) und Fraktion**

und

**der Abgeordneten Christiane Blömeke, Mareike Engels, Murat Gözay,
Dr. Carola Timm, Dr. Anjes Tjarks (GRÜNE) und Fraktion**

Betr.: Hamburger Integrationsfonds: Wichtige Maßnahmen für die Infrastruktur in Quartieren mit Flüchtlingsunterkünften mit der Perspektive Wohnen in Bergedorf

Bürgerschaft und Senat unternehmen vielfältige Anstrengungen, die Integration der in Hamburg lebenden Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten konsequent voranzubringen – immer in guter Nachbarschaft und im guten Miteinander von alteingesessenen und neu hinzukommenden Hamburgerinnen und Hamburgern. Die Maßnahmen haben stets auch zum Ziel, das soziale Leben und die Lebensqualität in Hamburg insgesamt sowie in den Quartieren und Stadtteilen für alle noch besser zu machen. Die Bürgerschaft hat mit der Drs. 21/5237 den Senat gebeten, einen Hamburger Integrationsfonds einzurichten, und die Ermächtigung zur Verursachung von Kosten aus diesem Fonds an entsprechende Beschlüsse der Hamburgischen Bürgerschaft gekoppelt. Die Mittel sind bereits überwiegend vergeben, die Projekte in der Umsetzung. Vorliegend sollen für investive Restmittel wichtige Finanzierungsentscheidungen getroffen werden.

Die integrationsfreundliche Weiterentwicklung der Quartiere mit Flüchtlingsunterkünften mit der Perspektive Wohnen (UPW) im Sinne der Verständigung mit der Volksinitiative (Drs. 21/5231) macht ebenfalls Fortschritte. An fast allen Standorten werden konkrete Schritte eingeleitet, Konzepte erarbeitet und umgesetzt, um zu gemischten Quartieren für alle zu kommen und die Infrastruktur für die Stadtteile entsprechend anzupassen. An vielen Stellen konnte aus Mitteln des Integrationsfonds hierzu ein wertvoller Beitrag geleistet werden.

Aus vorhandenen Restmitteln und unter Nutzung weiterer Ressourcen sollen im Rahmen der integrierten Stadtteilentwicklung im Fördergebiet Mittlerer Landweg im Bezirk Bergedorf weitere Weichenstellungen vorgenommen werden.

Die regelmäßige Unterstützung beim Bau von neuen Feuerwehrhäusern hat gute Tradition in der Hamburgischen Bürgerschaft. Im Jahr 2013 wurde eine Sanierungsoffensive für die Freiwilligen Feuerwehren gestartet, die seitdem fortgeführt wird (vergleiche Drs. 20/7422, 20/11185, 20/13966, 21/7028). Dieser Tradition folgend haben sich Akteure vor Ort im Bezirk Bergedorf auf dem Weg gemacht, im Rahmen der Fusion der FF-Wehren Allermöhe und Billwerder einen notwendigen Neubau zu planen, der der Quartiersentwicklung aktuell am Mittleren Landweg und perspektivisch in Oberbillwerder Rechnung trägt. Ein geeigneter Standort auf einem städtischen Grundstück konnte bereits ermittelt werden. Mit dem neuen Standort des Feuerwehrhauses kann die Einsatzaustrückzeit von acht Minuten hinsichtlich der neuen Einsatzorte sicherge-

stellt werden. Diese Überlegungen haben auch Eingang in die „Teilverständigung“ (vergleiche Drs. 21/5231) gefunden und sind nunmehr realisierungsreif.

Da die Freiwillige Feuerwehr ein zentraler Identifikationspunkt im Stadtteil ist und für die Integration der Geflüchteten ebenfalls einen wertvollen Beitrag leisten kann und will, ist es gerade angesichts des im stadtweiten Vergleichs übergroßen Beitrags des Stadtteils bei der Unterbringung von Flüchtlingen angezeigt, diesem Projekt jetzt zur Realisierung zu verhelfen. Zur Deckung der Investitionsausgabenkosten in Höhe von 1.600.000 Euro ist aus dem Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) ein investiver Zuschuss in Höhe von 1.135.000 Euro vorgesehen, der durch einen investiven Zuschuss aus dem Hamburger Integrationsfonds in Höhe von 415.000 Euro sowie zusätzlich 50.000 Euro aus Sanierungsmitteln der Feuerwehr ergänzt werden soll.

Die Abarbeitung der sogenannten Ampelliste bei der Sanierung von Wehren der Freiwilligen Feuerwehr bleibt daneben ausdrücklich unberührt, daran wird unvermindert auch mit Unterstützung der Bürgerschaft weitergearbeitet.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. den Bau des neuen Feuerwehrhauses der fusionierten Freiwilligen Feuerwehr Allermöhe-Billwerder als eine mit Blick auf die stadtentwicklungspolitischen Perspektiven notwendige Maßnahme der städtischen Infrastruktur und Sicherheit vor Ort und in Umsetzung der Teilverständigung (Drs. 21/5231) mit Hochdruck zu realisieren;
2. zum Zweck des Baus dieses neuen Feuerwehrhauses von den Investitionskosten in Höhe von 1.600.000 Euro 1.135.000 Euro aus hierfür reservierten RISE-Mitteln, 415.000 Euro aus Investitionsmitteln des Integrationsfonds (Einzelplan 9.2, Aufgabenbereich 283 „Zentrale Finanzen“) und zusätzlich 50.000 Euro aus Sanierungsmitteln der Feuerwehr (Einzelplan 8.1, Aufgabenbereich 277 „Feuerwehr“) bereitzustellen sowie die Feuerwehr bei der Bereitstellung des Grundstücks in geeigneter Weise zu unterstützen und insbesondere bei der Mietberechnung des Grundstückanteils die bisherigen Einnahmen aus Mieten und Pachten zu berücksichtigen; und
3. der Bürgerschaft über die Realisierungsfortschritte bis zum 31.12.2018 zu berichten.